

Dringlichkeitsanfrage

des Abgeordneten Thomas (Die Linke)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie

Mögliche Verstöße gegen das Tierschutzgesetz in einem Schweinemastbetrieb im Saale-Holzland-Kreis

In einem Online-Bericht des Mitteldeutschen Rundfunks (MDR) mit dem Titel „Immenses Tierleid: Aktivisten decken Missstände in Zuchtanlagen auf“ vom 22. Mai 2025 wird davon berichtet und mit Aufnahmen von Tierschutzaktivisten belegt, dass in einer Schweinezuchtanlage im Ortsteil Thiemendorf der Gemeinde Heideland im Saale-Holzland-Kreis zahlreiche Ferkel mit unsachgemäßen Methoden betäubt und getötet worden seien und minutenlang einen schmerzhaften Todeskampf durchlitten hätten. Es bestehe der Verdacht, dass Verstöße gegen das Tierschutzgesetz vorliegen könnten. Weiterhin heißt es in dem Bericht, dass der Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland die Schweinemastanlage regelmäßig kontrollieren würde, die Betreiber bereits in der Vergangenheit Auflagen erhalten hätten und im Bereich des Tierschutzes nachbessern müssten.

Das **Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie** hat die **Dringlichkeitsanfrage** vom 23. Mai 2025 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 23. Juni 2025 beantwortet:

1. Zu welchen Kalenderdaten wurde die Schweinezuchtanlage im Ortsteil Thiemendorf in den letzten fünf Jahren durch das zuständige Veterinäramt kontrolliert (bitte angeben, ob der jeweilige Kontrolltermin mit oder ohne Ankündigung erfolgte)?

Antwort:

[...]*

2. Welche Missstände wurden gegebenenfalls bei den vergangenen Kontrollen festgestellt (bitte angeben, welche Auflagen für den Betreiber durch das zuständige Veterinäramt festgelegt wurden)?

Antwort:

[...]*

3. Wie bewertet das zuständige Veterinäramt die erhobenen Vorwürfe aus dem genannten MDR-Bericht (bitte angeben, welche zukünftigen Maßnahmen der Behörde daraus folgen)?

Antwort:
[...]*

Schenk
Ministerin

Endnote:

- * Die Antwort wurde vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie als vertraulich gekennzeichnet; sie wird entsprechend der Bitte des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie nicht veröffentlicht. Die als vertraulich gekennzeichneten Informationen liegen für die Mitglieder des Landtags bei der Landtagsverwaltung zur Einsichtnahme bereit.